



## PRESSEINFORMATION

Europaweite Zusammenarbeit  
und Kooperation mit:

**CEFACD** – europäischer  
Verband der Hersteller  
häuslicher Heiz- und Kochgeräte

**EFCEM** – europäischer  
Verband der Hersteller von  
Großkücheneinrichtungen

**ZVEI** – Zentralverband  
Elektrotechnik- und  
Elektronikindustrie e.V.

FRANKFURT, 19. Februar 2024

### Ermittlung der Effizienz von Aerosolabscheidern Normativ festgelegtes Prüfverfahren nicht mehr verfügbar

Aerosolabscheider dienen im Küchenlüftungssystem der Filterung und Reinigung der mit Fett, Wasser und durch den Kochprozess entstehenden Schadstoffen belasteten Abluft. Dies ist notwendig um zum einen das nachgeschaltete Abluftsystem sauber zu halten und zum anderen die entstanden Schadstoffe nicht in die Umwelt abzuleiten und etwaigen Geruchsbelästigungen vorzubeugen.

Um die Effizienz der Aerosolabscheider zu überprüfen wurde vom VDI das Dokument VDI 2052 Blatt 1:1999-09 „Raumluftechnische Anlagen für Küchen- Bestimmung der Rückhalteeffizienz von Aerosolabscheidern in Abluftanlagen von Küchen“ erarbeitet und veröffentlicht.

In diesem Dokument war ehemals ein Testverfahren zur Bestimmung der Rückhalteeffizienz von Aerosolabscheidern in Abluftanlagen von Küchen beschrieben, mithilfe dessen von den Fachplanern, Anlagenbauern und Anwendern eine Qualifizierung der einzubauenden Aerosolabscheider bei den jeweiligen Nennluftmengen möglich war.

Dieses Dokument wurde allerdings 2010 mit dem Hinweis auf eine mögliche Anwendbarkeit von DIN 18869-5 2007-05 zurückgezogen. Im Unterschied zu dem in der VDI beschriebenen Fraktionsabscheideverfahren wurde in der DIN ein gravimetrisches Abscheideverfahren verwendet, welches zwar einfacher durchzuführen jedoch ungenauer ist. Allerdings wurde die DIN mit der europäischen EN 16282-6:2020 ersetzt, in dieser wurde das Abscheideverfahren nicht übernommen. Somit gibt es zurzeit in keinem Normen- bzw. Richtlinienwerk eine Beschreibung eines Messverfahrens zur Festlegung der Aerosolabscheideleistung.

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9  
60528 Frankfurt am Main  
www.hki-online.de

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0  
☎ +49 (0) 69 25 62 68-100  
✉ info(at)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:  
Postfach 71 04 01  
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden  
Konto-Nr. 141 027 727  
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727  
SWIFT-BIC: NASSDE55

Allerdings wird noch immer von den ausschreibenden Stellen die vorgenannte VDI-Richtlinie bzw. das Blatt 1 aufgegriffen und die Vorlage der entsprechenden Prüfzeugnisse als Wertungs- bzw. Vergabekriterium abgefragt.

Da die VDI 2052 - Blatt 1:1999 zurückgezogen wurde, stellt die Referenzierung in der Ausschreibung einen vergabekritischen Vorgang dar, der zur Vergabeklage führen kann.

Unkritischer wären Formulierungen in der Ausschreibung, die den Nachweis des Abscheidegrads mittels beliebiger Test-/Prüfungsverfahren verlangt.

Der unmittelbare Vergleich von mit dem Angebotstext dann vorgelegten Prüfergebnissen dürfte somit jedoch bei der Angebotsprüfung recht schwierig werden.

Den ausschreibenden Stellen wäre deshalb zu empfehlen, auf diesbezügliche Textpassagen zu verzichten.

Ihre Ansprechpartnerin beim HKI ist:

Veronique Müller

[mueller@hki-online.de](mailto:mueller@hki-online.de)

**Weitere Infos:**

HKI Industrieverband

Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.

Lyoner Str. 9

60528 Frankfurt am Main

☎ +49 (0) 69/256268-0

✉ info(at)hki-online.de

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9  
60528 Frankfurt am Main  
www.hki-online.de

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0  
☎ +49 (0) 69 25 62 68-100  
✉ info(at)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:  
Postfach 71 04 01  
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden  
Konto-Nr. 141 027 727  
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727  
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle